

AVV Gelnhausen · Gutenbergstrasse 2 · 63571 Gelnhausen

An die Bürgerinnen und Bürger des MKK

Hausanschrift:	Gutenbergstrasse 2 63571 Gelnhausen
Postanschrift:	Postfach 1465, 63554 Gelnhausen
Amt/Referat:	39/Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Ansprechpartner/in:	E. Bauer
Aktenzeichen:	39-19b-ASP-Prävention
Telefon:	06051-85155-10
Telefax:	06051-85155-11
E-Mail:	veterinaeramt@mkk.de
Sprechzeiten:	Mo.-Fr. 08.00-12.00 Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr
Gebäude/Zimmer:	Gutenbergstr. 2

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
E. BauerDatum
19.06.2024

Afrikanische Schweinepest-Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Hessen

Im September 2020 war der erste ASP-Fall bei einem Wildschwein in Deutschland in Brandenburg bestätigt worden. Mit dem jetzt bestätigten Fall im Kreis Groß-Gerau hat das Virus erstmals auch das Land Hessen erreicht. Am Samstag, 15. Juni, wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, erstmals ein Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) im Landkreis Groß-Gerau bestätigt. Das betroffene Wildschwein war südlich von Rüsselsheim nahe einer Landstraße in der Nähe der vielbefahrenen A 60 gefunden worden, aufgrund auffälliger Krankheitsanzeichen erlegt worden und der Tierkörper war anschließend zur Sektion verbracht worden.

Seitdem laufen die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Region. Im ca. 15 km Radius um den Erlegeort wurde eine sogenannte infizierte Zone als Restriktionszone ausgewiesen. In Hessen sind die Landkreise Groß Gerau, Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg und der Landkreis Offenbach sowie die Städte Frankfurt und Wiesbaden von der infizierten Zone betroffen. Zudem liegen in Rheinland-Pfalz der Landkreis Mainz-Bingen und die Stadt Mainz im 15 km Radius. Hier wurden Allgemeinverfügungen auf den Weg gebracht, welche unter anderem das Verbringen von Schweinen und deren Haltung, sowie den Umgang mit tierischen Produkten, das Ausbringen von Gülle und die Jagd einschränken. Trotz Suche nach Kadavern im Umkreis der Fundstelle wurde bislang lediglich dies eine infiziertes Wildschwein festgestellt. Weitere tot aufgefunden Wildschweine wurden negativ auf ASP getestet.

Für den Main-Kinzig-Kreis gelten **aktuell zwar keine Restriktionsmaßnahmen**, jedoch muss es das oberstes Ziel sein, zu verhindern, dass sich die Tierseuche in der Schwarzwildpopulation ausbreiten kann oder gar auf Hausschweinbestände übertritt. **Daher werden Tierhalter, Jäger und Bürger dringend um ihre Unterstützung gebeten.**

Die **wichtigste Maßnahme für alle Bürger ist das ordnungsgemäße Entsorgen von Speiseresten** in verschließbaren Müllbehältern. Die Übertragung des Afrikanischen Schweinepestvirus erfolgt sowohl von Tier zu Tier als auch über kontaminiertes Material wie beispielsweise Fleisch- oder Wurstreste. Somit kann der Rest eines Wurstbrot entlang der Reiseroute, der nicht ordnungsgemäß weggeworfen wurde und den Wildschweine aufspüren und fressen, bereits eine weitere Ausbreitung der Seuche bedeuten.

Alle Schweinehalter werden dazu aufgerufen, die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen besonders achtsam einhalten. Zudem sollten die Mitarbeiter

sensibilisiert werden. So sollten alle Saisonarbeiter vor dem Beginn ihrer Tätigkeit in hessischen Betrieben darauf hingewiesen werden, dass Speisereste auf keinen Fall an Schweine verfüttert werden dürfen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen ist sicherzustellen.

Um die Schäden bei einem Seuchenausbruch möglichst gering zu halten, ist es wichtig, die Einschleppung frühestmöglich nachzuweisen. Tot aufgefundene Wildschweine sind oftmals das erste Anzeichen. Daher sollten diese sogenannten Indikatorwildschweine (krank erlegte, Unfallwild, Totfunde) unbedingt auf ASP untersucht werden. Dies ist nur mit der entsprechenden Unterstützung der Jagd ausübungs berechtigten möglich. Diese erhalten für eine Probeentnahme auf Antrag eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro. Außerdem können die Proben mit voradressierten Umschlägen für die Absenderin bzw. den Absender kostenfrei direkt an das Hessische Landeslabor verschickt werden. Auch die Beprobung (Blutprobe, Tupfer) gesund geschossener Wildschweine ist äußerst hilfreich, um das Seuchengeschehen besser abschätzen zu können. Daher appelliert das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Main-Kinzig-Kreises insbesondere an alle Jäger, vermehrt auf Fallwild oder erkrankte Tiere im Schwarzwildbestand zu achten und möglichst viele Proben zu gewinnen und im Amt in der Gutenbergstr. 2 in 63571 Gelnhausen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Untersuchung einzureichen.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine ansteckende Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Für den Menschen und für andere Haus- und Nutztierarten ist sie ungefährlich, bei Haus- und Wildschweinen hingegen verläuft eine Infektion mit dem Virus in der Regel tödlich. Da eine Impfung nicht verfügbar ist und auch in absehbarer Zeit nicht verfügbar sein wird, ist die Verhinderung eines Seucheneintrags die wichtigste Maßnahme. Seit 2014 tritt die Afrikanische Schweinepest verschiedenen Ländern der Europäischen Union auf. Die ersten Fälle in Deutschland, bei Wildschweinen, wurden im September 2020 in Brandenburg nachgewiesen, nahe der Grenze zu Polen.

Die Übertragung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit Kadavern infizierter Tiere, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie indirekten Übertragungswegen (Fahrzeuge, Jagdausrüstung, landwirtschaftliche Geräte, Kleidung). Eine Übertragung auf den Menschen ist nicht möglich, auch der Verzehr von möglicherweise kontaminiertem Fleisch stellt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest#:~:text=Allgemeine%20Ma%C3%9Fnahmen,Infizierten%20Zone%20heraus%20ist%20verboten.>

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich vorab!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Bauer
Amtstierarzt